

## Tagung 14.06.2013 Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung

Notizen aus dem Workshop:

### A 1 Von der Vorhabensliste über Beteiligung bis zur Umsetzung

Thema	Ergebnisse / Empfehlungen / Meinungen / Fragen
Vorhabensliste	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Objektive Kriterien; welche Projekte drauf kommen?</li> <li>- Jedenfalls ausreichende Qualifizierung des Projektes; wie z.B. Planungsmittel, Projektgenehmigungen/GR muss klar definiert sein</li> </ul> <p>GR kann (lt. Statut) Projekte und auch Veröffentlichung Vorhabensliste beschließen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- auch laufende Vorhaben auf Liste zu stellen, kann erforderlich sein, wenn man mit Vorhabensliste beginnt</li> <li>- auch wenn Projekte nicht auf der Liste stehen, kann BB stattfinden (Aufführung in der Vorhabensliste keine Voraussetzung für Beteiligung)</li> <li>- nach Beschluss von BürgerInnenbeteiligung müssen Projekte auf die Liste</li> <li>- Projekte der Stadt sollen auf Liste; nicht Projektanregungen, -wünsche von Einzelnen (BürgerInnen; InvestorInnen;...)</li> <li>- Sinn der Liste ist nicht, dass Projekte angeregt werden – müssen bereits Vorhaben der Stadt sein</li> <li>- durch Beschluss Veröffentlichung Vorhabensliste im GR kommen keine politischen Absichtserklärungen einzelner Politiker</li> <li>-</li> </ul> <p>Empfehlung Vorgehen:        Qualifizierung von Projekten notwendig (Beschluss GR, StS finanziell o.a.)        Verwaltung und zust. Politiker (StR) bringt ein, GR soll entscheiden was veröffentlicht wird.</p>
Initiierung, Anregung von Beteiligung	<p>Stadtsenat, Verwaltung, GR-Klubs, MigrantInnenbeirat, Bezirksrat und bestimmte Anzahl von Unterschriften (Quorum).</p>
Entscheidung „ob“ Beteiligung oder nicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- muss handhabbar bleiben</li> <li>- klar regeln, wer zuständig ist, wer entscheidet!</li> </ul> <p>In Heidelberg erfolgt Beschluss ob /wie Beteiligung meist gleichzeitig – meist an einer Stelle im Projekt -</p>

	<p>/Verwaltungsablauf, an dem die Verwaltung ohnehin in den GR musste.</p> <p>Empfehlung: Gemeinderat sollte über ob/wie entscheiden.</p>
<p>Welche Form d. BB?          Wer arbeitet          Beteiligungsdesign aus?</p>	<p>Ein Gremium bestehend aus:          Beirat f. BB          Antragsteller          Referat für BürgerInnenbeteiligung          ...</p>
<p>Quorum</p>	<p>Klare Regelung schafft Verbindlichkeit, dann tätig zu werden und Beteiligungsdesign auszuarbeiten.</p>
<p>Kleinere Vorhaben</p>	<p>Wenn nicht auf Liste gegeben,          Vorhabensliste keine Voraussetzung f. Anwendung von Leitlinien.          Wenn BB vom GR entschieden, dann muss es auf Vorhabensliste.</p>

## Tagung 14.06.2013 Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung

Notizen aus dem Workshop:

### A 2- Prozess-Design von Beteiligungsprozessen

Thema	Ergebnisse / Empfehlungen / Meinungen / Fragen
Deutlicher Rahmen	Von Beginn an festlegen: Wo gibt es Beteiligung, wo ist sie gefragt? Wo ist Beteiligung nicht gefragt?
Klare Information	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Worum geht es?</li> <li>2) Wann kann man sich beteiligen?</li> <li>3) Wer trifft die Entscheidung?</li> </ol>
Beteiligte	Wer wird wann beteiligt? Dies kann in Phasen erfolgen (z.B. unterschiedliche Gruppen in unterschiedlichen Phasen).
Rahmen	Zeitpunkt bzw. – raum der Beteiligung muss geklärt sein. Frage „Was ist durch Beteiligung möglich? – muss geklärt sein.
Rückkoppelung	Rückmeldungen: Ist etwas möglich, oder nicht? Warum nicht? ➔ Wichtig für Wertschätzung Verbindlichkeit für Rückfragen, Entscheidungen etc.
Voraussetzungen	<p>Rahmen ist hilfreich, sollte aber nicht zu starr sein. Handlungsspielraum muss gegeben sein. Information/Transparenz müssen immer eingehalten werden (Inhalt und Rahmen betreffend). Rahmen beinhaltet auch Werthaltungen (z.B. Meinungen müssen verschriftlicht werden).</p> <p>Differenzierung nach: Information Konsultation Beteiligung</p>
(Rolle) Stellung der Bevölkerung	Wie offen ist der Rahmen? Welche Rolle nehmen Betroffene ein? Sollen auch Probleme, Vorschläge aufgenommen werden (wie?) Qualifizierungsprozess innerhalb der Bevölkerung für Ideen, Vorschläge und Anregungen.
Ziele/Ergebnisse	Prozess ist ergebnisoffen, dennoch muss es einen roten Faden geben, der ein methodisches Ziel beinhaltet

	<p>(Meinungen austauschen, zuhören etc.).          Ergebnis: Jenes Ergebnis, das am wenigsten abgelehnt wird.          Lösungsvorschläge einarbeiten, die von allen Beteiligten am wenigsten abgelehnt werden und diese als Empfehlung betrachten.</p>
Wer?	<p>Wer wird beteiligt, welches Gewicht haben die Meinungen der aktiv Beteiligten.          Einbindung unterschiedlicher Gruppen          Nutzung unterschiedlicher Kommunikationswege (z.B. Internet).          Wie umgehen mit Gruppen/Personen, die sich nicht oder erst spät beteiligen und dann ablehnend/negativ auf Ergebnisse reagieren?</p>
Information	<p>Information muss so gestaltet sein, dass die Betroffenheit verdeutlicht wird (Auswirkungen).</p>
Beteiligte	<p>Stabiler Kern muss gegeben sein, die sich aktiv beteiligen (auch wenn dieser nicht immer repräsentativ ist).          Unterschiedliche Zugänge und Meinungen sind nicht negativ sondern positiv.</p>

**Tagung 14.06.2013 Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung**

Notizen aus dem Workshop:

**B 1 Stadtentwicklungskonzept / Flächenwidmungsplan**

Thema	Ergebnisse / Empfehlungen / Meinungen / Fragen
Räumliches Leitbild	Als große Chance, da BürgerInnenbeteiligung schon vorgesehen ist.
Aufklärung der BürgerInnen	Z.B. auch Mieter sollen wissen, dass sie Beteiligungsmöglichkeit bei STEK haben. Verständliche Formulierungen (Bildungsniveaus).
Transparenz	Nachträgliche Änderungen durch den Gemeinderat sollen transparent sein und BürgerInnenbeteiligung vorsehen.
„Wandzeitung“	Relevante Infos könnten in ein bis zwei Stellen pro Bezirk (gut frequentiert) an Anschlagtafeln zugänglich sein.
Bezirksebene	Stärkung der Bezirksebene, um die Themen näher zu den BürgerInnen zu bringen.
Raum für BB schaffen	Z.B. im Stadtbauamt einen Raum zur Verfügung stellen – für BürgerInnenbeteiligung.
Rechtzeitigkeit	BürgerInnenbeteiligung muss früh genug stattfinden können; nicht vor vollendete Tatsachen stellen.

## Tagung 14.06.2013 Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung

Notizen aus dem Workshop:

### B 2 BürgerInnenbeteiligung (BB) bei der Bebauungsplanung

Thema	Ergebnisse / Empfehlungen / Meinungen / Fragen
Lesbar für Laien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BürgerInnenüberforderung durch zu viele Details im Bebauungsplan</li> <li>• durch Schaubilder 3 D u.a. ist mehr möglich</li> <li>• auch für Laien bereits gut lesbar?</li> </ul>
<p>Info über Erstellung Bebauungsplanentwurf und Start BürgerInneneinbindung:</p>	<p>In Heidelberg:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn „Grundzüge“ der Planung klar, dann gesetzlich BB vorgeschrieben</li> <li>• Basis ist ein Einleitungsbeschluss des GR, dann Entwurfserstellung</li> <li>• Leitlinien legen in Heidelberg fest, dass wenn Investor im Vorfeld des Einleitungsbeschlusses kommt, muss BB vom Investor bezahlt werden.</li> </ul> <p>Erste Betrachtung der BürgerInnen, lokales ExpertInnenwissen ist gefragt. Zielesetzungen der BPL können im Vorfeld von Architekturwettbewerben mit BürgerInnenbeteiligung erarbeitet werden. Erstellung von Bebauungsplanentwürfen sollten auf Vorhabensliste, denn dies sind Planungen der Stadt. Prozedere muss im Detail geklärt werden: Wie kommt BPL-Erstellung wann auf die Vorhabensliste. Beim Auflagebeschluss des Bebauungsplanentwurfes durch den GR-Ausschuss ist es zu spät, dann ist Entwurf bereits fertig. Bauwerber hat dann wenig Interesse „aufzuschnüren“. Rechtliche Möglichkeit prüfen, etwas Ähnliches einzuführen wie Einleitungsbeschluss. Auch vorbereitende Studien sind der Bevölkerung nicht bekannt, vor Durchführung einer Studie Bevölkerung einbinden.</p>
Frühzeitigkeit der BB	<ul style="list-style-type: none"> <li>• durch Vorhabensliste</li> <li>• am Beginn bereits Interessen abfragen</li> <li>• vor Studien, Wettbewerb...</li> <li>• vor Lastenheften</li> <li>• vor Gestaltungskonzepten</li> </ul>

	<p>➔ dann erst Entwurfserstellung</p> <p>Bei allen Bebauungsplänen frühzeitige BB, aber nicht die gleichen Fragen bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffentlichem Gut</li> <li>• Privateigentum</li> </ul> <p>Positives Beispiel: Annenstraße. Vor Durchführung der Wettbewerbe wurde die Bevölkerung eingebunden.</p>
<p>Vorbereitende          Bebauungsplanung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gibt es schon, z. B. Innenhofgestaltungsplanung</li> <li>• möglich auch Bebauungsplan mit „geringerem“ Inhalt, muss nicht detailliert sein.</li> </ul> <p>Anlassbezogen agieren, heißt nicht Investorenwünsche 1:1 erfüllen.</p>
<p>Gesetzliche          Voraussetzungen</p>	<p>Können die Anliegen die eingebracht werden auch im Bebauungsplan „durchgesetzt“ werden?</p> <p>Vorschlag: Formular auf der Homepage der Stadt, mit einfachen Worten, geregelter Struktur und einer klaren Zeitschiene: Was kann, darf ein Bebauungsplan regeln und welche „Natur“ können Anliegen haben, um berücksichtigt werden zu können.</p>

**Tagung 14.06.2013 Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung**

Notizen aus dem Workshop:

**C 1 Rolle der Bezirksvertretung im Rahmen der BB**

Thema	Ergebnisse / Empfehlungen / Meinungen / Fragen
Bezirksvorsteher	teilweise <u>nur</u> Info teilweise nicht einmal Info bekommen BV soll GR sein/hat Info BV – hier soll Beteiligung d. Bezirkes zusammenfließen BV – oft „Ich bin nicht zuständig“
Bezirksrat	Im Bezirksrat / zeitl. Rahmen Einladung zu Bez. Versammlungen in das Postfach per Post Vorhabensliste auch zur Info. des Bez. Rates wichtig  Gemeinderäte sind für Bezirke zuständig- wenn keine Zuständigkeit gegeben ist, kann die Vorhabensliste mit Bezirksprojekten hilfreich sein, um die einzelnen Projekte bei den jeweiligen Bezirksversammlungen besprechen zu können.
BV/BR - Rolle	Mittlerfunktion / Drehscheibe
Anträge des Bezirksrates	Informationen bekommen Reaktion auf Antrag
Stadtteilversammlung	Wer kann initiieren? Quorum?
Leitlinien	Recht, Beteiligung anzuregen

**Tagung 14.06.2013 Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung**

Notizen aus dem Workshop:

**D 1 BürgerInnenbeteiligung bei Verkehrsprojekten**

Thema	Ergebnisse / Empfehlungen / Meinungen / Fragen
Thema des Beteiligungsverfahrens	Frage „Was ist veränderbar“? Wann steigt man in ein Beteiligungsverfahren ein? Konsens ist nicht immer möglich, Veränderungen und Anpassungen sind möglich.
Klärung Kompetenzen  Transparenz	Unterschiedliche Standpunkte und Interessen von Beteiligten (Holding, Land etc.) müssen klar erkenntlich sein. Interne Kommunikation muss funktionieren (Erwartung für Beteiligungsprozesse).  Frage der Kompetenzen muss geklärt sein – Transparenz und eindeutige Informationen / Positionen.
Einbindung/Beteiligung ermöglichen	Alle Interessensgruppen und Beteiligten müssen eingebunden sein. Interne Kommunikation unter den Projektbeteiligten (Verwaltung) muss funktionieren. Funktionierende Kommunikation muss sichergestellt sein. Aktive Einbindung der betroffenen AnrainerInnen. Steht teilw. im Spannungsverhältnis zu Interessen der Stadt. Kann z.B. über Bezirksvertretungen geschehen. Einladung zu Informations- und Diskussionsveranstaltungen.
Inputs verarbeiten	Einwände und Verbesserungsvorschläge sollen auch ernst genommen und <u>verarbeitet</u> werden (nicht nur gehört).
Vorhabensliste	Verkehrskonzept (verkehrspol. Leitlinien) und Maßnahmenplan der Stadt Graz sollen Grundlage für eine Vorhabensliste sein. Unterschiedliche Interessen können berücksichtigt werden, dennoch garantiert Beteiligung nicht, dass allen Interessen nachgekommen werden kann. Beteiligungsprozesse ersetzen keine Entscheidungen.

<p>Auswirkungen und Konsequenzen sichtbar machen</p>	<p>Bei BürgerInnenbeteiligung müssen alle Vor- und Nachteile und Auswirkungen für/auf die unterschiedlichen Interessengruppen auf den Tisch (Transparenz) damit eine Diskussion möglich ist.          Der Blick aufs Ganze darf nicht verloren gehen (nicht nur persönliche Eigeninteressen im Zentrum stehen). Dazu notwendig sind Informationen, Expertenwissen und Transparenz. Experten müssen rechtzeitig hinzugezogen werden.</p>
<p>Information          Informationsaustausch/          Dialog ermöglichen</p>	<p>Vorschlag: Schauraum für aktuelle und geplante Verkehrsprojekte mit Infos (Hinweis: Gilt für Großprojekte, für Kleinprojekte eher Infoabende geeignet).          Einerseits: Betroffene erhalten Informationen und Expertenmeinungen.          Andererseits: Beteiligte / Experten hören Meinungen der Betroffenen. Wichtig: Rechtzeitig vor Umsetzung, damit Änderungen möglich sind.</p>
<p>Rahmen für Beteiligung</p>	<p>Beteiligung braucht klaren Rahmen (auch zeitlich) damit Vorhaben nicht endlos verzögert werden können) – Entscheidung ermöglichen.          Beteiligung soll von Beginn an erfolgen und nicht erst während der Projektumsetzung eingesetzt werden.</p>
<p>Betroffene ansprechen</p>	<p>Empfehlung: BIG besser nutzen (mehr Infos, weniger Politik, persönlich adressieren).          1 ) Information          2) Motivation zur Beteiligung: Auswirkungen den BürgerInnen verdeutlichen, um BürgerInnen zur Beteiligung zu motivieren. (Transparente, ehrliche Informationen, 3 D Modelle, plastische Modelle)</p>
<p>Information vs. Beteiligung</p>	<p>Abstufung bei welchen Projekten informiert und bei welchen Projekten eine BürgerInnenbeteiligung durchgeführt wird. Informationen sollen umfassend sein und einen Rückfragekontakt enthalten.          Medien der Stadt sollen besser genutzt werden um über Projekte der Stadt zu informieren.</p>

**Tagung 14.06.2013 Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung**

Notizen aus dem Workshop:

**D 2 Großprojekte mit besonderem öffentlichen Interesse**

Thema	Ergebnisse / Empfehlungen / Meinungen / Fragen
Was ist eigentlich ein Großprojekt mit besonderem öffentlichen Interesse?	Kriterien: (nicht gewichtet) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kosten</li> <li>• Bedarf</li> <li>• Anzahl der Betroffenen</li> <li>• massive Auswirkungen</li> <li>• emotionale Betroffenheit (bei besonderem Interesse)</li> <li>• Cui bono? Wem schadet es? (+ Interessenausgleich)</li> <li>• Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung müssen lückenlos/für alle gelten</li> <li>• Klare Definition des Projektwerbers</li> <li>• Korrekturmöglichkeit, damit BürgerInnenbeteiligung auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist</li> <li>• Entscheidungen müssen begründet werden</li> </ul>
Was ist noch mit zu denken?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Minderheitenschutz</li> <li>• Vorteil für BürgerInnen</li> <li>• Nachhaltigkeit</li> <li>• Grünraum</li> <li>• alte Gebäude</li> </ul>
Vorschlag:	Weitere „best practice“ – Beispiele für BürgerInnenbeteiligung anschauen.  „Alle an den Tisch, alles auf den Tisch“

## Tagung 14.06.2013 Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung

Notizen aus dem Workshop:

### E 1 – Die Rolle von Digitalen Medien im Rahmen der BürgerInnenbeteiligung

Thema	Ergebnisse / Empfehlungen / Meinungen / Fragen
Neue Werkzeuge Liquid Feedback + SK Prinzip	Chance zur demokratischen Weiterentwicklung / höheren Demokratisierung.
Kostenfaktor	Auf den bestehenden (open-source) Grundlagen aufbauend müsste eine einmalige höhere Investition für eine städtische Infrastruktur getätigt werden, die dann langfristig Kosten spart und viel Potential hat.
Schwarm-Intelligenz	Viele entwickeln gemeinsam einen bestehenden Vorschlag weiter.
Barrierefreiheit	Gute Möglichkeiten Informationen individuell aufzubereiten.
Abschlussmechanismen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beide Welten mitdenken</li> <li>• Design und Anpassung, da es technikfernen Personen leichter fällt</li> </ul>
Wer entscheidet was und wen interessiert was?	Georeferenzierte Daten
Anonymität	Noch nicht ganz geklärt Ansatz: Diskussion anonymer Entscheidungen authentifiziert
Zeit-Unabhängigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jederzeit Beteiligung möglich</li> <li>• Ich kann in Ruhe über Dinge nachdenken und muss nicht ad hoc reagieren z.B. mich trauen aufzustehen</li> </ul>
Wie entwickeln für Graz?	Wer immer den Auftrag bekommt – lokale ExpertInnen miteinbeziehen in der Entwicklung

## Tagung 14.06.2013 Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung

Notizen aus dem Workshop:

### E 2 Informationsaufbereitung

Thema	Ergebnisse / Empfehlungen / Meinungen / Fragen
Info-Zustellung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Information muss in <u>meinem</u> Briefkasten landen (das Geld muss da sein)</li> </ul>
Wo gibt es die Info?	<ul style="list-style-type: none"> <li>analog + digital</li> <li>Medien z.B. Stmk. heute, Einschaltung</li> <li>Soziale Medien</li> </ul>
Infos über Graz	<ul style="list-style-type: none"> <li>Graz-Broschüre besser zugänglich machen</li> </ul>
Kommunikationskultur	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbesserung des Antwortmanagements, z.B. zumindest eine automatische Mail mit Basisinfos.</li> <li>Das Gefühl, dass der Kontakt nicht abreißt (siehe permanente Information)</li> </ul>
Grundlegendes	<ul style="list-style-type: none"> <li>einfach und verständlich „leichter lesen“</li> <li>Barrierefreiheit</li> </ul>
Permanente Information	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fortschrittsberichte, die mich auf dem Laufenden halten</li> <li>regelmäßige Berichte im BIG</li> <li>Transparenz</li> </ul>
Wer bekommt die Infos?	Analog: <ul style="list-style-type: none"> <li>alle Stakeholder</li> <li>besonders bereits Beteiligte</li> <li>Bl's und MultiplikatorInnen</li> <li>BürgerInnenbeirat, GR und Verwaltung</li> </ul>
	Digital: <ul style="list-style-type: none"> <li>ich kann selbst entscheiden, was ich zugeschickt bekomme (z.B. Newsletter System), was „nur“ als download bereitsteht (push+pull).</li> </ul>

**Tagung 14.06.2013 Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung**

Notizen aus dem Workshop:

**G 1 Wer vertritt das Gemeinwohl in Beteiligungsprozessen?**

Thema	Ergebnisse / Empfehlungen / Meinungen / Fragen
Was ist das Gemeinwohl?	<p>Allseitiges Wohlfühlen, was trägt dazu bei?            Wie bringt man BürgerInnen bei, dass sie beitragen (z.B. Müll, Lärm).            Gerade eine Stadt (Verdichtung) verlangt danach.            Aber keine Verbote.</p>
	<p>Legitimiert sind:            Unabhängige Experten            VertreterInnen von Gruppen            Einzelne BürgerInnen</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Treffen</li> <li>• Anliegen, von denen, die nicht gerne in die Öffentlichkeit gehen (Schüchtern, Sprachschwierigkeiten) schriftlich.</li> </ul>
	<p>Das Gemeinwohl setzt sich zusammen, aus dem Dialog der einzelnen individuellen Interessen.            Mehr Dialog!</p>

**Tagung 14.06.2013 Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung**

Notizen aus dem Workshop:

**H 1 Umgang mit Anregungen von BürgerInnen**

Thema	Ergebnisse / Empfehlungen / Meinungen / Fragen
Politik (GR, BR, Stadtsenat)	Bei BürgerInnenanliegen schlechte Erfahrung mit Rückantworten bzw. Stellungnahmen.
Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstreaktion innerhalb kürzester Zeit</li> <li>• Bekanntgabe der zuständigen Person</li> <li>• Information kann auch kurz sein, muss auch nicht abschließend sein</li> </ul>
Bezirksrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung, mehr Budget</li> <li>• BR auch Anerkennung übermitteln</li> </ul>
Anlaufstelle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertung der Servicestellen</li> <li>• „Ombudsmann“ wöchentlich einsetzen</li> </ul>
Wegweiserbroschüre/ aktualisieren	Wer, wann für was zuständig, + eine Mail-Adresse pro Abteilung

**Tagung 14.06.2013 Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung**

Notizen aus dem Workshop:

**Kosten BürgerInnenbeteiligung**

Thema	Ergebnisse / Empfehlungen / Meinungen / Fragen
Wie soll BürgerInnenbeteiligung finanziert werden?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Budgetposten eigens f. BB (v. GR)</li> <li>• Projektbezogen / v. Bausumme gewisser Anteil, z.B. 0,5 %</li> <li>• Sponsoren suchen</li> <li>• Geld für Rechtsbeistand in Notsituationen</li> <li>• Geld für Gutachten</li> <li>• Geld für Moderation (für Gutachten und Moderation von Stadt zur Verfügung stellen / eigene Juristen)</li> <li>• unkompliziert (Beispiel Salzburg, Rückerstattung v. Kosten)</li> <li>• Zeitkosten / ehrenamtlich</li> <li>• Informationskosten</li> <li>• Unterstützung d. Ref. f. BürgerInnenbeteiligung</li> </ul>